



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 18 | 74. Jahrgang

www.erlangen.de/das

7. September 2017

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: BP412 – Einmündung Adenauerring.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A: Bewachung des Festgeländes und des Wohnwagenparkplatzes an der Erlanger Bergkirchweih 2018 und 2019, visueller Sicherheitsdienst an prägnanten Punkten, Kontroll- und Ordnungsdienst (auch Zugangskontrollen), Sicherheitsdienst Rettungsinsel Martin-Luther-Platz.....	1
Offenes Verfahren EU nach VOB/A: Zentrale Kälteanlage, Sanierung Heinrich-Lades-Halle BA 4.2 und 4.3.....	2
Offenes Verfahren EU nach VOB/A: RLT-Installation, Sanierung Heinrich-Lades-Halle BA 4.2 und 4.3.....	2
Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl – mit Wahlbezirke.....	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Sanierung und Aufstockung einer Tiefgarage.....	3
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Neubau von ca. 90 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit mit Tiefgarage.....	3
Sicher zur Schule – Sicher nach Hause: Gemeinschaftsaktion zum Schulanfang 2017.....	4
Eingeschränkter Zugang zum Bauaufsichtsamt und zum Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.....	4
Sitzungskalender.....	5

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2394, Fax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 170821NB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Erlangen-Büchenbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
BP412 – Einmündung Adenauerring
Straßenbauarbeiten

Asphaltfräsen ca. 800,00 m²
Geb. Oberbau lösen ca. 10,00 m³
SoB ausbauen ca. 100,00 m³
Erdarbeiten ca. 1.000,00 m³
Graniteinzeiler ca. 40,00 m
Granitzweizeiler ca. 80,00 m
Granitbord B6 14/25 ca. 80,00 m
Granitgroßsteinpflaster 16/16 ca. 50,00 m
Betonpflaster 25/25/8 ca. 50,00 m
SoB herstellen ca. 600,00 m³
AC 22 TN herstellen ca. 1.600,00 m²

AC 32 TN herstellen ca. 350,00 m²
AC 5 DL ca. 1.600,00 m²
SMA 11 S herstellen ca. 350,00 m²
Asphalt rot ca. 26,00 m²
Winkelstützwand h 1,05 m ca. 26,00 m
Beleuchtungsmaste stellen ca. 8 Stück
h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 30.10.2017
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.5.2018
weitere Fristen: Einmündung (Fahrbahn) 20.12.2017

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Submissionstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: submissionstelle@stadt.erlangen.de, ab 11.9.2017

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 20 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwen-

dung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am 26.9.2017, 10:00 Uhr

Ort: Submissionstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ ge-

nannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.10.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Stadt Erlangen, Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2485 oder -2278, Telefax 09131 86-2424

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Art der Leistungen an der Erlanger Bergkirchweih 2018 und 2019: Bewachung des Festgeländes und des Wohnwagenparkplatzes; Visueller Sicherheitsdienst an prägnanten Punkten; Kontroll- und Ordnungsdienst (auch Zugangskontrollen); Sicherheitsdienst Rettungsinsel Martin-Luther-Platz

d) Aufteilung in Lose: Vier Lose aufgeteilt entsprechend der Aufgaben nach c). Angebote können für ein, mehrere oder alle Lose abgegeben werden.

e) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

f) Leistungsdauer vom 17.5. bis 28./29.5.2018 und 6.6. bis 17./18.6.2019

g) Anforderung der Vergabeunterlagen: Schriftlich oder persönlich bei Stadt Erlangen, Submissionstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

h) Die Vergabeunterlagen werden in Papierform übersendet, Kosten betra-

gen 10 Euro, Zahlungsweise bar oder per Scheck.

i) Form in der das Angebot einzureichen ist: Ausschließlich Papierform ausgefüllt und unterschrieben auf dem Postweg oder durch unmittelbare Übergabe in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen und als Angebot gekennzeichnet.

j) Angebotsfrist: Angebote müssen bis spätestens 21. September 2017, 10:30 Uhr, bei der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, eingehen. Bei Angebotseröffnung sind keine Bieter zugelassen.

k) Ablauf der Bindefrist: Der Zuschlag erfolgt bis spätestens 31.12.2017. Der Bieter ist bis dahin an sein Angebot gebunden.

l) Teilnahmebedingungen: Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen und Nachweise vollständig einzureichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Nachweisen um sogenannte Ausschlusskriterien handelt. Fehlende Angaben oder fehlende Unterzeichnung oder Nichterfüllung führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

m) Sprache: Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

n) Zuschlagskriterien sind aus den Vergabeunterlagen ersichtlich. Der Auftraggeber teilt den nicht berücksichtigten Bietern nach schriftlicher Auftragserteilung die Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes mit.

Offenes Verfahren EU nach VOB/A

Vergabeart:
Offenes Verfahren EU nach VOB/A

Art der Leistung: Zentrale Kälteanlage; Sanierung Heinrich-Lades-Halle BA 4.2 und 4.3

Ausführungsfrist:
von 25.1.2018 bis 10.10.2018

Eröffnungstermin: 5.10.2017, 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 9.11.2017

Ort der Leistung:
Erlangen, Rathausplatz 2

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Ausschreibungs-

unterlagen sind unter www.erlangen.de/Ausschreibungen zu finden.

Offenes Verfahren EU nach VOB/A

Vergabeart:
Offenes Verfahren EU nach VOB/A

Art der Leistung: RLT-Installation; Sanierung Heinrich-Lades-Halle BA 4.2 und 4.3

Ausführungsfrist:
von 25.1.2018 bis 10.10.2018

Eröffnungstermin: 12.10.2017, 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 19.12.2017

Ort der Leistung:
Erlangen, Rathausplatz 2

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Ausschreibungsunterlagen sind unter www.erlangen.de/Ausschreibungen zu finden.

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr

2. Die Stadt Erlangen ist in 97 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Eine Auflistung aller Wahlräume ist in der Anlage abgedruckt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21. August bis 2. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen und im kleinen Rathaus, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre Zweitstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert

oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Erlangen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erlangen, den 29. August 2017

Thomas Ternes
Kreiswahlleiter

Anlage Wahlbezirke Bundestagswahl am 24. September 2017

Wahlbezirk-Nr./ Bezeichnung	Anschrift	Zimmer	barrierefrei ja/nein
010 Loschgeschule	Loschgestr. 10	Zimmer 02	ja
011 Loschgeschule	Loschgestr. 10	Zimmer 05	ja
013 Loschgeschule	Loschgestr. 10	Zimmer 04	ja
020 Loschgeschule	Loschgestr. 10	Zimmer 03	ja
021 Christian-Ernst-Gymnasium	Langemarckplatz 2	Südeingang Zimmer E 12	nein
022 VHS	Friedrichstr. 17	Zimmer 6	nein
030 Christian-Ernst-Gymnasium	Langemarckplatz 2	Südeingang Zimmer E 22	nein
041 Erlanger Stadtwerke AG	Äußere Brucker Str. 33	Foyer	ja
100 Realschule am Europakanal	Schallershofer Str. 18	Zimmer 30	ja
101 Realschule am Europakanal	Schallershofer Str. 18	Zimmer 31	ja
102 Hermann-Hedenus-Grundschule	Schallershofer Str. 20	Eingang Hedenusstr., Zimmer 010	ja
110 Realschule am Europakanal	Schallershofer Str. 18	Zimmer 32	ja
111 Realschule am Europakanal	Schallershofer Str. 18	Zimmer 33	ja
112 Realschule am Europakanal	Schallershofer Str. 18	Zimmer 35	ja

Wahlbezirk-Nr./ Bezeichnung	Anschrift	Zimmer	barrierefrei ja/nein	Wahlbezirk-Nr./ Bezeichnung	Anschrift	Zimmer	barrierefrei ja/nein
120 Hermann-Hedenus-Grundschule	Schallershöfer Str. 20	Eingang Hedenusstr, Zimmer 011	ja	700 Kosbacher Stadl	Reitersbergstr. 21		ja
121 Realschule am Europakanal	Schallershöfer Str. 18	Zimmer 37	ja	710 Schule Büchenbach-Nord/Mönauschule	Steigenwaldallee 19	Zimmer 54	ja
122 Hermann-Hedenus-Grundschule	Schallershöfer Str. 20	Eingang Hedenusstr, Zimmer 015	ja	760 Grundschule Büchenbach	Dorfstr. 21	Aula	nein
200 Berufsfachschule für Krankenpflege	Otto-Goetze-Str. 7		ja	761 Grundschule Büchenbach	Dorfstr. 21	Zimmer A0 003	nein
201 Turnerbund 1888 Erlangen e.V.	Spardorfer Str. 79		ja	762 Grundschule Büchenbach	Dorfstr. 21	Zimmer A0 004	nein
210 Wohnstift Rathsberg	Rathsberger Str. 63	Haupteingang, Foyer	ja	770 Schule Büchenbach-Nord/Mönauschule	Steigenwaldallee 19	Zimmer 39	ja
221 Georg-Zahn-Schule / Sieglitzhof	Anderlohrstr. 31	Eingangshalle RECHTS	ja	771 Schule Büchenbach-Nord/Mönauschule	Steigenwaldallee 19	Zimmer 41	ja
220 Georg-Zahn-Schule / Sieglitzhof	Anderlohrstr. 31	Eingangshalle LINKS	ja	772 Schule Büchenbach-Nord/Mönauschule	Steigenwaldallee 19	Zimmer 42	ja
222 Evang. Kindergarten Tausendfüßler	Im Heuschlag 10	Turnraum	ja	773 Schule Büchenbach-Nord/Mönauschule	Steigenwaldallee 19	Zimmer 43	ja
223 Kindergarten St. Theresia	Von-Buol-Str. 17	Turnraum	ja	774 Grundschule Büchenbach	Dorfstr. 21	Zimmer A0 006	nein
230 Marie-Therese-Gymnasium	Schillerstr. 12	Zimmer e-35	ja	781 Heinrich-Kirchner-Schule	Dompropststr. 6	Roter Trakt - Zimmer 1	ja
231 Marie-Therese-Gymnasium	Schillerstr. 12	Zimmer e-37	ja	782 Heinrich-Kirchner-Schule	Dompropststr. 6	Roter Trakt - Zimmer 2	ja
240 Staatl. Fachoberschule	Drausnickstr. 1 c	Zimmer 05	ja	784 Heinrich-Kirchner-Schule	Dompropststr. 6	Roter Trakt - Zimmer 3	ja
241 Adalbert-Stifter-Schule	Sieglitzhofer Str. 6	Mehrweckraum 0110, Eingang Ritzerstr.	ja	785 Heinrich-Kirchner-Schule	Dompropststr. 6	Roter Trakt - Zimmer 4	ja
242 Adalbert-Stifter-Schule	Sieglitzhofer Str. 6	Zimmer 113, Eingang Ritzerstr.	ja	801 Schule Dechsendorf	Campingstr. 32	Zimmer 01	nein
253 Christian-Ernst-Gymnasium	Langemarckplatz 2	Südeingang Zimmer E 26	nein	811 Schule Dechsendorf	Campingstr. 32	Zimmer 03	nein
254 Christian-Ernst-Gymnasium	Langemarckplatz 2	Südeingang Zimmer E 24	nein	812 Schule Dechsendorf	Campingstr. 32	Zimmer 04	nein
255 Christian-Ernst-Gymnasium	Langemarckplatz 2	Südeingang Zimmer E 18	nein				
300 Friedrich-Rückert-Schule	Ohmplatz 2	Zimmer 2	nein				
301 Ohm-Gymnasium	Am Röthelheim 6	Bistrohm Haupteingang links	ja				
302 Ohm-Gymnasium	Am Röthelheim 6	Haupteingang, Zimmer A 03	ja				
304 Ohm-Gymnasium	Am Röthelheim 6	Haupteingang, Zimmer A 01	ja				
305 Ohm-Gymnasium	Am Röthelheim 6	Haupteingang, Zimmer A 02	ja				
320 Gymnasium Fridericianum	Sebaldusstraße 37	Zimmer 114	ja				
321 Michael-Poeschke-Schule	Liegnitzer Str. 22	Zimmer S7, Osteingang Seitengebäude	ja				
322 Michael-Poeschke-Schule	Liegnitzer Str. 22	Zimmer 009, Haupteingang	ja				
323 Michael-Poeschke-Schule	Liegnitzer Str. 22	Zimmer S8, Osteingang Seitengebäude	ja				
330 Staatl. Fachoberschule	Drausnickstr. 1 c	Zimmer E016	ja				
334 Georg-Zahn-Schule / Röthelheimpark	Schenkstr. 113	Kleine Aula	ja				
335 Georg-Zahn-Schule / Röthelheimpark	Schenkstr. 113	Große Aula	ja				
336 Georg-Zahn-Schule / Röthelheimpark	Schenkstr. 113	Sporthalle	ja				
400 Pestalozzischule	Pestalozzistr. 1	Zimmer 38	ja				
401 Pestalozzischule	Pestalozzistr. 1	Zimmer 39	ja				
402 Pestalozzischule	Pestalozzistr. 1	Zimmer 40	ja				
403 Bürgertreff Isarstraße	Isarstr. 12	1. Obergeschoss	ja				
404 Bürgertreff Isarstraße	Isarstr. 12	Erdgeschoss	ja				
410 Friedrich-Rückert-Schule	Ohmplatz 2	Zimmer 1	nein				
411 Sonderpäd. Förderzentrum II	Stintzingstr. 22	Zimmer 2	ja				
412 Sonderpäd. Förderzentrum II	Stintzingstr. 22	Zimmer 1	ja				
413 Sonderpäd. Förderzentrum II	Stintzingstr. 22	Zimmer 6	ja				
420 Werner-von-Siemens-Realschule	Elise-Spaeth-Str. 7	Mensa	ja				
421 Werner-von-Siemens-Realschule	Elise-Spaeth-Str. 7	Gruppenraum Mensa	ja				
422 Eichendorffschule	Bierlachweg 11	WTG-Raum	ja				
423 Eichendorffschule	Bierlachweg 11	Foyer Turnhalle	ja				
430 Roncallistift	Hammerbacherstr. 11	Veranstaltungsraum Erdgeschoss	ja				
440 Max-und-Justine-Elsner-Schule	Sandbergstr. 1-5	Speisesaal 0018	nein				
444 Max-und-Justine-Elsner-Schule	Sandbergstr. 1-5	Zimmer 0005	nein				
446 Max-und-Justine-Elsner-Schule	Sandbergstr. 1-5	Pausenhalle 0017	nein				
447 Max-und-Justine-Elsner-Schule	Sandbergstr. 1-5	Zimmer 0007	nein				
450 Grundschule Brucker Lache	Zeißstr. 51	Zimmer 008	nein				
451 Grundschule Brucker Lache	Zeißstr. 51	Zimmer 0010	nein				
452 Grundschule Brucker Lache	Zeißstr. 51	Zimmer 0011	nein				
454 Grundschule Brucker Lache	Zeißstr. 51	Zimmer 0012	nein				
500 Rathaus Eitersdorf	Eitersdorfer Str. 32		nein				
501 Feuerwehrgarage Eitersdorf	Egidienstr. 13		nein				
502 Schule Eitersdorf	Tucherstr. 16	Altbau - Zimmer 17	nein				
503 Schule Eitersdorf	Tucherstr. 16	Altbau - Zimmer 15	nein				
520 Gemeindezentrum Heilige Familie	Saidelsteig 33	Großer Saal - LINKS	ja				
521 Schule Tennenlohe	Enggleis 6	Aula	ja				
522 Schule Tennenlohe	Enggleis 6	Mensa, Zimmer 022	ja				
523 Gemeindezentrum Heilige Familie	Saidelsteig 33	Großer Saal - RECHTS	ja				
610 Schule Frauenaarach	Keplerstr. 1	Eingangshalle Süd, Zimmer K005	ja				
611 Schule Frauenaarach	Keplerstr. 1	Eingangshalle Süd, Zimmer K015	ja				
612 Schule Frauenaarach	Keplerstr. 1	Eingangshalle Süd, Zimmer K008	ja				
620 Abstimmungsraum Kriegenbrunn	Mansfeldstr. 1		nein				
630 Schulhaus Hüttendorf	Vacher Str. 24		nein				

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Sanierung und Aufstockung einer Tiefgarage auf dem Grundstück Wichernstraße 14, Gemarkung: Bruck, Flurstück: 412“ wurde mit Bescheid vom 24.8.2017 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2017-602-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 223, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach
- b) Elektronisch
Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um

dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Neubau von ca. 90 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit mit Tiefgarage (ca. 45 Stellplätze) auf dem Grundstück Johann-Jürgen-Straße 1, 3, 5, 7, Mainstraße 1, Äußere Brucker Straße 82, 84, 86, 88, Gemarkung: Bruck, Flurstück: 357/20, 357/21, 357/23, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2515/3, 2515/5, 2515/8“ wurde mit Bescheid vom 15.8.2017 ein

Vorbescheid mit dem Aktenzeichen 2017-541-V0 erteilt. Der Vorbescheid wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 223, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Sig-

natur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

„Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“

Gemeinschaftsaktion zum Schulanfang 2017

Verkehrsunfälle sind die häufigste Todesursache bei Kindern.

Grund genug für Landesverkehrswacht, ADAC und Bayerischen Rundfunk, zum Schulbeginn 2017 wieder mit allem Nachdruck die Öffentlichkeit aufzurufen, Kinder - vor allem Schulanfänger - vor den Verkehrsgefahren auf dem Schulweg zu schützen. Staatsbehörden, Gemeinden und Verbände, Firmen und private Helfer unterstützen diese Gemeinschaftsaktion. Sie wird in Erlangen vor allem getragen von der Verkehrswacht, der Polizei, der Stadtverwaltung, von den Grundschulen, den Elternbeiräten und vom Staatlichen Schulamt.

Die Aktionsplakate zeigen den kleinen Streiter, der sich in kindlicher Ahnungslosigkeit mit Papierhelm, Schild und Holzschwert den Verkehrsgefahren entgegenstellen möchte. Er symbolisiert die natürlichen Unzulänglichkeiten der jüngsten Verkehrsteilnehmer:

- Die Sechsjährigen haben keinen Überblick über die Verkehrssituation; geparkte Autos verstellen ihnen den Blick auf herannahende Fahrzeuge.

- Trotz guten Gehörs können sie die Richtung eines Fahrgeräusches nicht sicher bestimmen. Sie vermögen Entfernungen, Geschwindigkeiten oder gar Bremswege nicht abzuschätzen.

- Sie sind leicht abzulenken und handeln ohne Überlegung. Ihr Bewegungsdrang ist stärker als das Gefahrenbewusstsein.

- Die Reaktionszeit dieser Kinder ist etwa doppelt so lang als die eines erwachsenen Verkehrsteilnehmers.

Kurz: Es gibt den „verkehrsgerechten“ Schulanfänger nicht!

Deshalb sind alle Verkehrsteilnehmer zu kindgerechtem Verhalten gegenüber den rund eintausend Erlanger Schulanfängern aufgerufen:

- Kraftfahrer sowie Radfahrer müssen die Unberechenbarkeit kindlichen Verhaltens durch besondere Umsicht und Wachsamkeit ausgleichen.

Fußgänger sollten sich darüber im

Klaren sein, dass Kinder fehlerhaftes Verhalten nachahmen: Darum gilt an der Fußgängerampel: „Nur bei Grün – den Kindern ein Vorbild“!

Die wichtigste Aufgabe im Kampf gegen die Verkehrsgefährdung der Erstklässer fällt den Eltern zu. Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion erfahren sie wirksame Hilfen:

- Es werden ihnen Merkblätter zur Verkehrserziehung übergeben.

- In den Elternabenden der Grundschulen erhalten sie übersichtlich erstellte Schulwegpläne sowie Ratschläge zu verkehrssicherem Verhalten als auch für die Ausstattung der Kinder mit Bekleidung in Signalfarben.

- Für die Schulwegsicherheit erhalten sämtliche „ABC-Schützen“ an ihrem ersten Schultag ein reflektierendes Schutztrapez. Die Sparkasse Erlangen, die Erlanger Stadtwerke AG, die Verkehrswacht Erlangen und die Firma WaveLight GmbH haben die Kosten dafür gemeinsam übernommen.

Die Eltern der Schulanfänger werden gebeten, auf ihre Kinder dahingehend einzuwirken, dass sie auf dem Schulweg diese Schutztrapeze regelmäßig tragen.

- Es werden in Zusammenarbeit mit dem ACE Auto Club Europa, der Polizei Erlangen, dem Straßenverkehrsamt und dem Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen für alle Erlanger Grundschulen Schulwegpläne erstellt.

Die Eltern der Schulanfänger sollten vor allem Folgendes beherzigen:

- Die Sechsjährigen dürfen keinesfalls den Schulweg mit dem Rad zurücklegen.

- Der Schulweg muss von den Eltern mit den Augen des Kindes erkundet werden. Umwege werden in Kauf genommen, wenn sich Gefahren vermeiden lassen. Nicht der kürzeste, sondern der sicherste Schulweg ist der beste!

- Der festgelegte Schulweg wird im Voraus mit dem Kind eingeübt. Die Eltern schärfen dem Kind ein, dass es unbedingt am Gehsteigrand anhält und nach beiden Seiten blickt, ehe es die Fahrbahn betritt. Es lernt, Blickkontakt mit den Fahrern herzustellen und seine Absicht zu verdeutlichen.

- Der Lernerfolg ist größer, wenn der „Schulwegtrainer“ Interesse und Freude weckt, wenn er geduldig erklärt und wiederholt, auch kleine Fortschritte des Kindes anerkennt und seine Ausdauer nicht überfordert.

- Innerlich ausgeglichene Kinder sind im Straßenverkehr weniger gefährdet. Deswegen: Keine Verunsicherung durch Drohungen oder übertriebenes Angstmachen! Im September wird der Schulanfänger so rechtzeitig auf den Weg geschickt, dass Aufmerksamkeit und Verkehrsverhalten nicht durch Hast beeinträchtigt werden.

- „Sicherheit durch Sichtbarkeit“ wird durch auffallend farbige Kleidung und Schultaschen sowie Reflektoren erreicht.

- Wer sein Kind mit dem Auto zur Schule bringt, trägt nichts zu dessen Verkehrserziehung bei. Dagegen werden andere Schüler gefährdet, wenn in der Nähe des Schuleinganges die Sicht behindert oder gar das Halteverbot missachtet wird.

- Auch nach dem ersten Schultag sollte von Zeit zu Zeit überprüft werden, ob das Kind auf „seinem“ Schulweg noch das eingeübte Verhalten praktiziert. Blindes Vertrauen wäre fehl am Platze.

Die Erlanger Polizei leistet in den ersten Schulwochen einen wichtigen Beitrag zur Gemeinschaftsaktion: Sie verstärkt die Verkehrsüberwachung in der Nähe der Schulen, setzt Polizeihosten ein und unterstützt die Verkehrserziehungsmaßnahmen in den Anfangsklassen.

Am 12. September 2017, wird die Gemeinschaftsaktion um 10:00 Uhr an der Pestalozzischule eröffnet.

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, wird im Rahmen musikalischer und szenischer Darbietungen der Grundschüler zum Anliegen der Aktion sprechen. Den Erstklässern der Schule werden von den Sponsoren (Stadt- und Kreissparkasse Erlangen, Verkehrswacht Erlangen e.V. und der Firma WaveLight GmbH) die reflektierenden Schutztrapeze vertretend für alle Schüler der 1. Jahrgangsstufe in Erlangen überreicht.

Alle Erlanger Bürger - vor allem die Eltern der Schulanfänger - sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Eingeschränkter Zugang

zum Bauaufsichtsamt und zum Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

In der Zeit vom 25. September 2017 bis 24. November 2017 wird der Lastenaufzug im Verwaltungsgebäude Gebbertstraße 1 (Museumswinkel) um-

gebaut. Bürgerinnen und Bürger, die ohne Aufzug nicht zu den Mitarbeitenden des Bauaufsichtsamtes und des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung gelangen können, werden gebeten, telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Sie erreichen die Ämter unter nachstehenden Telefonnummern:

Bauaufsichtsamt:
09131 86-1002 o. 1003

Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung:
09131 86-1302

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Donnerstag, 14.9.2017:

Stadteilbeirat Ost

Dienstag, 19.9.2017:

Bauausschuss / Werkausschuss für
den Entwässerungsbetrieb

Mittwoch, 20.9.2017:

Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Donnerstag, 21.9.2017:

Ausländer- und Integrationsbeirat



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Christina Fink

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 19/2017:

Donnerstag, 14. September 2017, 11:00 Uhr